

## **Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg**

Entsprechend § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr 2015 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 10. Juni 2016 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Nahverkehr Nordwestmecklenburg“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. [...]

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Hinblick auf die Einbringung des Eigenbetriebes in die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH zum 1. Januar 2016 geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Prüfung wurde durch die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Der Landesrechnungshof M-V schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 03. März 2017 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Kreistag hat mit Beschluss-Nr. 242-20/17 am 19. Januar 2017 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2015 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 28.179,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an sieben Werktagen zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Wismar, Rostocker Str. 76, im Bürgerbüro während der Sprechzeiten aus,  
montags und mittwochs 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
dienstags und donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
freitags 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

gez. i. V. Diederich

Kerstin Weiss  
Landrätin

Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>  
mit Ablauf des 21.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.